

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 16.11.2025
hier: Situation im Umfeld des Suchthilfezentrums in Flingern und
Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines
Quartiersmanagements**

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Beschwerdelage sowie das Konfliktaufkommen im Umfeld des Suchthilfezentrums an der Flurstraße?

Antwort:

Weder beim OSD noch bei der Polizei liegt ein auffällig hohes Beschwerdeaufkommen vor. Bei den vorliegenden Beschwerden handelt es sich in erster Linie um das Beobachten der Einnahmen von Betäubungsmitteln und störenden Verhalten.

Nichtsdestotrotz kommt es nach wie vor zu Konfliktsituationen vor Ort zwischen Substituierten, Abhängigen, Anwohnenden und Eltern.

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Situation für die Anwohnenden des Quartiers, die Besucher*innen des Suchthilfezentrums, die Schulkinder der benachbarten Gemeinschaftsgrundschule an der Flurstraße sowie die weiteren Akteure in der Nachbarschaft zu verbessern?

In diesem Zusammenhang wird insbesondere um Auskunft gebeten, welche Rolle die von der Bezirksvertretung 2 und dem Rat der Stadt Düsseldorf beschlossene Einrichtung eines Quartiersmanagements dabei spielen soll.

Antwort:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragte die Verwaltung mit Beschluss vom 12.12.2024 mit der Prüfung und Umsetzung kurzfristig wirkender Sofortmaßnahmen im Umfeld der Sucht- und Obdachlosenhilfe an der Flurstraße. Unter anderem sollte die Einführung eines Quartiersmanagements geprüft werden. Mit dem Zwischenbericht AGS/020/2025 berichtete die Verwaltung über das Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der fachlichen Etablierung eines Quartiersmanagements. Festzuhalten ist, dass ein Quartiersmanagement für die vorliegende Aufgabenstellung als nicht sachgerecht eingestuft wurde. Um einen strukturierten, fachlich abgestimmten und kontinuierlichen Austausch aller relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten wurde ein Jour Fixe eingerichtet. Hier wird seit dem Vergleich vom 29.08.2025 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf im Wesentlichen über den Stand der Umsetzung

und Wirksamkeit der Vergleichspunkte sich ausgetauscht. Dieser sieht eine Dauerpräsenz des OSD vor. Dabei wird auch der Nahbereich abseits der Dauerpräsenzzeiten (montags-freitags 07:30 - 09:00 Uhr, 11:30 - 14:00 Uhr, 15:00 - 17:00 Uhr) mit einer hohen Frequenz bestreift (zusätzlich am Wochenende und in den Ferien mindestens zwei Mal täglich). Eine ausgedehnte Präsenz des OSD findet nach Absprache mit der Schulleitung zu angemeldeten Schulausflügen/Aktivitäten statt. Eine Streife hält sich zu den Schulzeiten dauerhaft im Nahbereich auf, um bei Beschwerden schnell reagieren zu können. Zudem wurde für die Schulleitung eine direkte Kontaktmöglichkeit geschaffen, um besonders schnell und jederzeit den OSD erreichen zu können.

Für die Schule wurde ein neues Schließsystem zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden Anpassungen an die Öffnungszeiten vorgenommen, um die Situation vor dem Suchtzentrum zu entzerren. Hinzu ist regelmäßig am Karl-Wagner-Platz und in den Nebenstraßen Streetwork in Kooperation mit dem Kontaktcafé „Flur 45“ vor Ort. Die betroffenen Personen werden auf die verschiedenen Angebote im Hilfesystem aufmerksam gemacht.